

19. Wahlperiode

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Familie

einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE
--

<b>An Haupt</b> – nachrichtlich WissForsch
--

## Beschlussempfehlung

des Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Familie  
vom 18. September 2025

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2517  
**Gesetz zur Änderung des  
Lehrkräftebildungsgesetzes und weiterer  
Vorschriften**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2517 – wird mit folgenden Änderungen angenommen:

Artikel 1 wird wie folgt geändert:

1. Nummer 1 wird wie folgt gefasst:

„Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:

„§ 5 Lehramtsstudium“

b) Die Angabe zu § 6 wird wie folgt gefasst:

„§ 6 Quereinstieg in einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang“

2. Nach Nummer 2 wird die folgende Nummer 2a eingefügt:

„§ 2 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

a) In Satz 2 werden das Wort „umfasst“ durch das Wort „beinhaltet“ und das Wort „lehrerbildende“ durch das Wort „lehrkräftebildende“ ersetzt.

- b) Satz 3 wird wie folgt gefasst:  
„Dieses Studium umfasst einen Bachelorstudiengang mit Lehramtsoption oder Lehramtsbezug und einen lehramtsbezogenen Masterstudiengang mit dem Abschluss Master of Education.““
3. Nummer 3 wird wie folgt geändert:
- a) Folgende Buchstaben a) und b) werden dem bisherigen Buchstaben a) vorangestellt:
- a) Die Angabe zu § 5 wird wie folgt gefasst:  
„Lehramtsstudium“
- b) Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt gefasst:  
„Das Studium für die drei Lehrämter (§ 2 Absatz 2) umfasst einen sechssemestrigen Bachelorstudiengang entweder mit Lehramtsbezug und dem Abschluss Bachelor of Education oder mit Lehramtsbezug oder Lehramtsoption und dem Abschluss Bachelor of Arts oder Bachelor of Science und darauf aufbauend einen viersemestrigen lehramtsbezogenen Masterstudiengang.““
- b) Die bisherigen Buchstaben a) bis c) werden die neuen Buchstaben c) bis e).
4. Nach Nummer 4 wird folgende Nummer 5 eingefügt:  
„§ 7 wird wie folgt geändert:
- a) In Absatz 1 Satz 1 werden die Worte „Lehramtsbezogene Studiengänge“ durch das Wort „Lehramtsstudiengänge“ und die Angabe „§ 8a“ durch die Angabe „§ 8“ ersetzt.
- b) In Absatz 3 Satz 1 werden die Worte „Lehramtsbezogenen Studiengängen“ durch das Wort „Lehramtsstudiengängen“ ersetzt.“
5. Die bisherigen Nummern 5 bis 11 werden die neuen Nummern 6 bis 12.
6. Die neue Nummer 11 wird wie folgt gefasst:  
„§ 19 wird wie folgt geändert:
- a) In § 19 Absatz 3 Satz 3 werden nach dem Wort „Studierenden“ die Wörter „mit der Maßgabe“ und nach dem Wort „werden“ ein Komma und die Wörter „dass die Voraussetzungen für den Studienabschluss bis spätestens 30. September 2029 erbracht werden“ eingefügt.
- b) Es wird folgender Absatz 8 angefügt:  
„Die Einführung von Studiengängen mit dem Abschluss Bachelor of Education ist frühestens zum Wintersemester 2028/2029 möglich. Die Erprobung entsprechender Studiengangsmodelle nach § 9 bleibt davon unberührt.““

Berlin, den 18. September 2025

Die Vorsitzende  
des Ausschusses für Bildung,  
Jugend und Familie

Sandra Khalatbari

einstimmig mit CDU, SPD, LINKE und AfD bei Enthaltung GRÜNE
--

<b>An Plen</b>
----------------

**Hierzu:  
Dringliche Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses  
vom 1. Oktober 2025

zur

Vorlage – zur Beschlussfassung –  
Drucksache 19/2517  
**Gesetz zur Änderung des  
Lehrkräftebildungsgesetzes und weiterer  
Vorschriften**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Die Vorlage – zur Beschlussfassung – Drucksache 19/2517 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Bildung, Jugend und Familie angenommen.

Berlin, den 1. Oktober 2025

Der Vorsitzende  
des Hauptausschusses

Stephan Schmidt